Antrag

zur Abtrennung der inaktiven Gashausanschlussleitung bei

technisch notwendiger Erneuerung

BHM_3

Kundenanschrift	**Angeschlossenes Gebäude**
Name, Vorname:	Str./Haus-Nr.:
Str./Haus-Nr.:	PLZ/Ort:
PLZ/Ort:	Gemarkung:
Telefon:	Flurnummer:
Mobiltelefon:	
E-Mail Adresse:	

1. Endgültige Abtrennung der inaktiven Gashausanschlussleitung

Gasanschlüsse, über die keine Gasabnahme erfolgt, jedoch aus technischen Gründen erneuert werden müssen, werden — nach Genehmigung durch den Hauseigentümer — an der Hauptversorgungsleitung abgetrennt.

Die Kosten gehen zu Lasten der Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH. Den Zeitpunkt der Abtrennung bestimmen die Stadtwerke.

Sollte zu einem späteren Zeitpunkt ein Gasanschluss benötigt werden, so wird dieser nach den dann gültigen Kostenpauschalen und allgemeinen Bedingungen zu Lasten des Auftraggebers erstellt.

Unter Anerkennung der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) erteile ich den Auftrag zur Ausführung einer **endgültigen** Abtrennung.

Ort/Datum
Unterschrift des Antragstellers/Grundstückeigentümers

Ansprechpartner (Kundenzentrum 3 - Heerstr. 43 b – 94315 Straubing):
Hr. Iturralde: Tel.: 09421/864 336 - Fax: 09421/864 333 - E-Mail: c.iturralde@stadtwerke-straubing.de

Antrag

zur Abtrennung der Gashausanschlussleitung

BHM_4

Anschrift Auftraggeber/Rechnungsempfänger:	**Anschrift Bauvorhaben:**
Name, Vorname:	Str./Haus-Nr.:
Str./Haus-Nr.:	PLZ/Ort:
PLZ/Ort:	Gemarkung:
Telefon:	Flurnummer:
Mobiltelefon:	Ausführung erwünscht bis zum:
E-Mail Adresse:	

Zutreffendes bitte ankreuzen:

☐ **1. Endgültige Abtrennung der Gashausanschlussleitung**

Unter einer endgültiger Abtrennung versteht man die Trennung einer vorhandenen Anschlussleitung an der Hauptversorgungsleitung im Straßenbereich. Dies geschieht dann, wenn ein Grundstück nicht oder auf absehbarer Zeit (innerhalb eines Jahres) nicht mehr wirtschaftlich genutzt wird, oder wenn der Anschluss nicht mehr an der gleichen Stelle in das Gebäude geführt werden kann bzw. sich die Leitungsdimension ändert.

Wegen Beendigung des Versorgungsverhältnisses ist die vorhandene Anschlussleitung an der Hauptversorgungsleitung abzutrennen. Die Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Die Arbeiten werden mit den folgenden Beträgen zuzüglich MwSt. verrechnet.
(Bei Hausanschlüssen > DN 50 wird ein extra Kostenangebot erstellt.)

Montage (incl. Fahrzeugpauschale):	ca.	345,00 €
Material:	ca.	99,00 €
Tiefbau (falls notwendig):	ca.	2.094,00 €

Abgerechnet wird nach tatsächlichem Aufwand. Die Demontage der Messeinrichtungen (Zähler) wird gesondert verrechnet. Nach Abtrennung des Hausanschlusses gehen alle auf dem Grundstück verbleibenden Bauteile in das Eigentum des Auftraggebers über.

☐ **2. Vorübergehende Abtrennung der Gashausanschlussleitung**

Unter einer vorübergehender Abtrennung versteht man die Trennung einer vorhandenen Anschlussleitung auf dem Grundstück bzw. vor dem Gebäude aufgrund von Umbauarbeiten, Anbau/Erweiterung eines Gebäudes oder auch Abriss mit anschließendem Neubau.

In diesem Fall ist zu klären, ob die bisher vorhandene Leitung wieder verwendet werden kann. Das bedeutet, dass der Anschluss an der gleichen Stelle in das neue Gebäude erstellt werden kann und keine Änderung der Leitungsdimension notwendig ist.

Nach Prüfung aller Gesichtspunkte soll der Anschluss nur vorübergehend abgetrennt werden.

Die Arbeiten werden mit den folgenden Beträgen zuzüglich MwSt. verrechnet.
(Bei Hausanschlüssen > DN 50 wird ein extra Kostenangebot erstellt.)

Montage (incl. Fahrzeugpauschale):	ca.	284,00 €
Material:	ca.	78,00 €
Tiefbau (falls notwendig):	ca.	2.012,00 €

Abgerechnet wird nach tatsächlichem Aufwand. Die Demontage der Messeinrichtungen (Zähler) wird gesondert verrechnet.

Sollte die Anschlussleitung nach der vorübergehenden Abtrennung dennoch nicht mehr verwendet werden können (z.B. aufgrund der Leitungsführung oder der Leitungsdimension) so ist der Anschluss zusätzlich noch an der Hauptversorgungsleitung abzutrennen.

Sollte die Anschlussleitung innerhalb eines Jahres nicht verwendet werden, wird der Anschluss endgültig an der Hauptversorgungsleitung abgetrennt.

Der Auftraggeber bestätigt durch seiner Unterschrift, dass ihm die entstehenden Kosten (siehe endgültige Abtrennung) nachträglich in Rechnung gestellt werden dürfen.

Unter Anerkennung der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) erteile ich den Auftrag zur Abtrennung der Gashausanschlussleitung.

Ort/Datum
Unterschrift des Antragstellers/Grundstückeigentümers

Ansprechpartner (Kundenzentrum 3 - Heerstr. 43 b – 94315 Straubing):
Hr. Iturralde Bluhme: Tel.: 09421/864 336 - Fax: 09421/864 333 - E-Mail: c.iturralde-bluhme@stadtwerke-straubing.de